

# Glanzzinnbad SLOTOTIN 30 1

Das Glanzzinnbad SLOTOTIN 30 1 ist ein schwefelsaurer Elektrolyt zur Abscheidung glänzender Zinnschichten. Die Schichten zeichnen sich durch einen hohen Glanzgrad aus. Auch bei niedrigen Stromdichten, z.B. bei geometrisch ungünstigen Teilen, werden noch helle Zinnschichten abgeschieden.

Die Lötbarkeit der aus dem Glanzzinnbad SLOTOTIN 30 1 abgeschiedenen Zinnüberzüge, ist ausgezeichnet und bleibt auch bei Alterungstests (z.B. 16 Stunden bei 155 °C) erhalten. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, den Elektrolyten bei niedriger Temperatur zu betreiben. Das übliche Eintrüben von schwefelsauren Zinnbädern durch Bildung von vierwertigem Zinn ist im Glanzzinnbad SLOTOTIN 30 1 gebremst. Der Elektrolyt kann gleichermaßen für Gestell- als auch für Trommelware eingesetzt werden.

Die von uns gelieferten Zusätze, die zum Ansatz und Betrieb des Elektrolyten erforderlich sind, enthalten keine Alkylphenoethoxylate (Nonylphenoethoxylate).

Die aus diesem Elektrolyten abgeschiedenen Schichten erfüllen die Anforderungen der RoHS (Restriction of certain Hazardous Substances) EU Richtlinie 2002/95/EC zur Begrenzung von Blei, Quecksilber, Cadmium, Chrom(VI), polybromierten Biphenylen und polybromierten Diphenyl Ethern.

Die Angaben in der Gebrauchsanleitung basieren auf unseren Labor- und Praxiserfahrungen. Da Ergänzungsmengen und Eingriffsgrenzen in Abhängigkeit von Materialart und -geometrie, deren Anwendung und der Anlagentechnik ggf. von den Angaben in der Gebrauchsanleitung abweichen können, sind diese Angaben nicht bindend.

## Wichtiger Hinweis!

Wir bitten, diese Gebrauchsanweisung vor Einsatz des Verfahrens sorgfältig zu lesen und alle die Arbeitsweise beeinflussenden Parameter zu beachten. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte unbedingt die R- und S-Sätze auf den Etiketten der Gebinde. Die Mindesthaltbarkeit der Zusätze kann den Gebindeetiketten entnommen werden. Die aktuelle IMDS-Nummer für die aus dem Verfahren abgeschiedene Schicht kann im Internet unter [www.schloetter.de/downloads](http://www.schloetter.de/downloads) eingesehen werden.

Für die Lagerung von chemischen Produkten sind die TRGS 514 und TRGS 515 maßgebend. Die Gefahrgutverordnung (ADR/GGVS) hat **nur für den Transport** Gültigkeit und darf zur Lagerung nicht herangezogen werden.

